

---

## Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

---

*Gemeinderatsbeschluss Nr. 2454 vom 17.05.2016*

Der Gemeinderat Orpund, gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)<sup>1)</sup>, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,

beschliesst:

### Artikel 1

Gegenstand Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a) welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Orpund welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b) welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Orpund dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

### Artikel 2

Berechtigungen für das GERES- Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
<b>1.</b>	<b>Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Orpund / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff</b>	
1.1	Gemeindeschreiber/in & Stellvertreter/in	2a
1.2	Leiter/in Einwohnerkontrolle	2 <sup>2</sup> + 2a
1.3	Mitarbeitende EWK/FK (inkl. Lernende)	2a

---

<sup>1)</sup> BSG 152.051.

<sup>2</sup> Eingefügt mit GRB vom 15.05.2017

<b>2.</b>	<b>Steuerbehörde der Gemeinde Orpund</b>	
2.1	Finanzverwalter/in	3
2.2	Leiter/in Steuerbehörde	3
2.3	Mitarbeitende Steuerbehörde (inkl. Lernende)	3
<b>3.</b>	<b>AHV Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern</b>	
3.1	Leiter/in AHV Zweigstelle	5
<b>4.</b>	<b>Regionaler Sozialdienst der folgenden Gemeinden: Orpund, Meinisberg, Safnern, Scheuren</b>	
4.1	Leiter/in Regionaler Sozialdienst	2b
4.2	Mitarbeitende Regionaler Sozialdienst (inkl. Lernende)	2b

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	2a	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
	2b	Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
	7	Amt für Migration und Personenstand

### Artikel 3

Antragsrecht Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Orpund sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GE-RES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeschreiber/in & Stellvertreter/in
- b Leiter/in Steuerbehörde
- c Leiter/in Einwohnerkontrolle

Mutationen am eigenen Profil sind nicht möglich.<sup>3</sup>

### Artikel 4

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

<sup>3</sup> Eingefügt mit GRB vom 15.05.2017

Orpund, 19.05.2016

**GEMEINDERAT ORPUND**

sig. Jürg Räber  
Gemeindepräsident

sig. Peter Schmutz  
Gemeindeschreiber

**Änderungen**

Datum der Änderung	Erlass	Geänderte Artikel	Inkrafttreten
15.05.2017	Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES	Art. 2 + Art. 3	01.06.2017